

B e s c h l u s s a n t r a g der FPÖ – Gemeinderäte Ing. Udo Guggenbichler MSc, Nikolaus Amhof, Michael Eischer, Georg Fürnkranz, Manfred Hofbauer MAS und Michael Stumpf BA, betreffend „Beendigung der Privatisierung des Wiener Wassers“, eingebbracht in der Spezialdebatte Umwelt und Wiener Stadtwerke im Rahmen der Rechnungsabschlussdebatte am 30. Juni 2020 zu Post 1

Seit Jahren kämpft die FPÖ für das Ende der Wasser-Privatisierung der Seisensteinquelle. Die Quelle steht im Eigentum der Stadt Wien, wurde aber vertraglich zur Nutzung der Gemeinde Wildalpen überlassen. Diese hat das Nutzungsrecht an eine private GmbH übertragen, die im wirtschaftlichen Eigentum eines Oligarchen mit Sitz in Hong-Kong steht. Die FPÖ hat bereits wiederholt die Auflösung des Nutzungsvertrags und das Ende der Privatisierung des Wiener Wassers gefordert.

Die zuständige amtsführende Stadträtin für Umwelt und Wiener Stadtwerke führt in ihrer Berichterstattung aus, dass sie ein „Ablenkungsmanöver“ der FPÖ vermute und nimmt in diesem Zusammenhang Bezug auf Aussagen des ehemaligen FPÖ-Parteivorsitzenden Heinz-Christian Strache im „Ibiza-Video“.

Tatsächlich verkennt die amtsführende Stadträtin dabei, dass die Rückgängigmachung der Privatisierung der Seisensteinquelle bereits 2013 – also über vier Jahre vor den Aussagen Straches auf Ibiza – von der FPÖ thematisiert wurde.

Weiters verkennt die amtsführende Stadträtin, dass die aktuelle Privatisierungs-Situation sogar noch schlimmer ist, als die von Heinz-Christian Strache geäußerten Ideen, bei denen zumindest Einnahmen für den Staat lukriert werden. Das ist bei der Seisensteinquelle nicht der Fall: Bis auf ein minimales Nutzungsentgelt fließt der Gewinn dem Oligarchen in Hong-Kong zu.

Zuletzt verkennt die Stadträtin in ihrer Berichterstattung, dass auch innerhalb von politischen Parteien durchaus unterschiedliche Meinungen zu politischen Themen existieren können. Das müsste der Stadträtin allerdings bekannt sein, da seit Sommer 2019 auch die SPÖ sich den Schutz des österreichischen Wassers vor Privatisierungen auf die Fahnen geheftet hat. Trotzdem hat sie die Forderung ihrer eigenen Bundespartei nicht umgesetzt.

Da mittlerweile ein mehrheitsfähiger, parteiübergreifender Konsens über das Ende von Wasser-Privatisierungen besteht, ist es unverständlich, warum die Stadt Wien bis heute keine Maßnahmen zur Beendigung der Privatisierung des Wiener Wassers getroffen hat.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien nachfolgenden

78.2

B e s c h l u s s a n t r a g

Die Stadt Wien möge von ihrem Vertragskündigungsrecht Gebrauch machen und den Bestandsvertrag vom 4. Dezember 1998 über die Grundstücke der KG Wildalpen mit den Nummern 634, 635/2, 636/1, .245, .246, .247 auflösen.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung dieses Antrages beantragt.

